

0fl. 24fr. -fl. —fr. il. —fr. il. 12fr. il. —fr. - 6fr. - 8fr. - 8fr.

nd 9fr. 8fr. 7fr. Quentle.

f. 24fr. fl. 36fr. fl. 38fr. fl. 56fr. fl. 56fr. e. 7fr.

· 8fr. · 7fr. · 6fr. · 16fr.

5fr.



Im Berlag ber F. 28. Difder'ichen Buchdruckerei.

Berfügungen der Königlichen Be-1 !

Oberamt Magold.

girfe = Behörden.

Nagolb. Da der Bekanntmachung bom 24. Mert 1832 im Int.Bl. von 1832 Nro. 25 S. 115 die Cautione Bestellung der Amteboten betreffend auser Spielberg noch von feinem Stadt. oder Gemeinderath bis jest entsprochen worden ist, so wird die Nachholung des Bersaumten innerhalb 14 Tagen zuverläßig erwartet.

Den 21. Febr. 1834.

R. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Sorb. Da hin und wieder Zweifel über bas Berhaltniß der Salzverschleußer und beren Besugniß zum Roch - und Steinsalz-Bertauf bei der neuen Einrichtung des Salz-Bertaufs, so wie über die Preise des Salzes bei der Abgabe an Privat Personen ent-ftanden sind, so fand sich der R. Bergrath veranlaßt, Folgendes zum Renntniß zu bringen:

1) die Besugniß und Berbindlichteit der Ge-

meinden ju Anffiellung von Galzber-Schleugern wird durch die Befanntmadung bes R. Finang Ministeriums bom 30. Dec. v. J. wornach ber Sandel mit Galg fur Sandelsberechtigte überall frei gegeben ift, nicht aufgehoben, indem burch Die bier ertheilte Erlaubnif nur das Recht jum Salg Bertauf weiter ale bibber ausgedebnt werden wollte. Es flebt baber Den Gemeinden auch in Butunft das Recht ju, Perfonen, welche nicht jum Sanbel berechtigt find, ale Galgverschleußer aufguftellen, fo wie binwiederum die Bemeinden berpflichtet find, fur die Aufftel. lung folder Berfchleuger beforgt gu fepn wenn foldes bas Intereffe der Salg-Confumenten erheifcht.

2) Die früher ertheilten Borschriften, wonach ein Berschleußer von Rochfalz nicht
auch zugleich ben Detailhandel mit Steinsalz besorgen durfte, ist aufgehoben, und
es steht daher vom 1. Februar d. J. an
jedem, der zum Salzverschleuß überhaupt berechtigt ift, zu, nach seiner Bahl
mit einer oder den beiden Salz Gattungen
Dandel zu treiben. Ebenso wird

1) die Befugnif und Berbindlichteit der Ge. 3) die frabere Bestimmung des f. 11 bor

Inftruktion far die Salzfaktore, daß das Rochfalz auch in ganzen Faffern nur zu bem allgemeinen Berkaufspreis von den Faktorien an Privaten abgegeben werden durfe, aufgehoben und gestattet, daß von den fortbestehenden Faktorien sowohl Rochals Steinsalz Faß. oder Centnerweise um die Preise von beziehungsweise 4 fl. 43% fr. und 2 fl. 13% kr. an Jedermann verkaust wird.

Hievon werden nun die Ortsborsteher zur Wissenschaft, und beme in Kenntniß gesett, dafür Gorge zu tragen, daß die Gemeinden das Recht zum Detailhandel mit Salz nicht ein er Person ausschließlich überlassen, wenn der Bortheil der GemeindeUngehörigen die Aufstellung mehrerer Berschleuger rathlich macht, und daß den Berschleugern nicht gestattet wird, einen höhern Preis als den in der Berordnung vom 30. Dec. v. J. vorgeschriebenen, von 3 Kreuzern für das Rochfalz und 11/2 Kreuzer für das Steinsalz einzuziehen.

Den 20. Febr. 1834.

Forstamt Altenstaig.

Alten ft a i g. [Wegbau: und Steins beifuhr : Aftord.] Durch einen hoben finanzkammerlichen Erlaß vom 30. Jan. 1834 Nro. 15407 ift die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, folgende Ak: torbe abzuschließen:

1) wird ein Attord über die Lieferung von 42 Rummersteine an die Reis chenbacher Strafe im Revier Groms bach, fo wie

2) über die Beifuhr von 3311/2 Roß.
last Steine welche als jährliches Bes
durfniß angenommen sind, ein Attord auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden, und ins Weitere
wird sodann

5) in Betreff ber Wartung und Er: baltung ber Strafe ein tuchtiger

Wegtnecht aufgestellt, und auch biese Urbeit in bffentlichen Abstreich ges bracht werden.

Bu ber Berhandlung werden bie attordsluftige Perfonen auf Mittwoch ben 26. Febr. Morgens 9 Uhr in bie hiefige Forstamts Kanglei eingeladen.

Den 12. Febr. 1834.

R. Forftamt.

Dberndorf. [Bauabstreichs Vers handlung.] Ueber die bauliche Haupts ausbesserung an dem Pfarrhause zu Ais kaig in dem überschlagenen Kostensbes trage von 1671 fl. 48 kr., — worunter namentlich

Samftag ben 1. Merg 1854 ein Abstreichs Attord auf bem Rathhause in Aiftaig vorgenommen werben.

Bu diesem Abstreich werden nur baus amtlich anerkannt tuchtige und solche Handwerksleute zugelassen und hiemit eingeladen, welche vermögend sind, eine Caution mit 1/2, der Ueberschlags Summe in liegenden Gutern oder durch 2 bestannte Burgen und Selbstzähler zu leisten.

Die Berhandlung wird Bormittage 10 Uhr in Wiftaig beginnen.

Den 14. Febr. 1834.

R. Kameralamt Oberndorf,

und

R. Bauinspettorat Balingen.

pad run zusi

[20

ma

Do

231

wel

E3

2501

ibn

felb

net

fid

fpr

ben

d. Son Mi tag: har her

300 zur Da

fuch

Saiterbach, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Jakob Burkle, Zeugsmacher von hier wandert nach russisch Polen aus, und hat zum gesehlichen Burgen Jakob Friedrich Fuchs, Bildweber und Stadtrath dabier ausgestellt. Es werden daher alle diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, ausgesordert, diesselbe innerhalb 50 Tagen bei unterzeichsneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus ihrem Stillschweigen ents springende Nachtheile selber zuzuschreis ben haben.

Den 18. Febr. 1834.

Stadtschultheißenamt,

Gundringen, bei Nagold. [Berspachtung ber Schafwaide mit Winterung.] Die ber hiesigen Gutsherrschaft zustehende Schafwaide mit Winterung zu Gundringen und Durrenhardt wird, nachdem ber Pacht berselben mit Georgi d. J. zu Ende geht, auf weitere 5 Jahre von Georgi 1834 bis Georgi 1839 am Mittwoch ben 5. Merz d. J. Wormitztags 10 Uhr auf bem hofe Durrenshardt im Aufstreich unter Vorbehalt hoserer Genehmigung verpachtet werden.

Die Sommerwaide hat bisher über 300 Stud alte Schafe ernahrt, und jur Winterung wird gegeben:

Das Schafhaus mit Wohnung, Stallungen und Futterboden, wobei sich ein starklaufender Nohrbrunnen befindet.
33 Mrg. zweimädige Thalwiesen,
600 Stud Stroh,

Die S.h. Ortsvorsteher werden erfucht, den Schafhaltern die obige Ber-

Saiterbach, Oberamts Nagold. | pachtung gefällig bekannt machenzu laffen. Swanderung.] Jatob Burtle, Zeug- Muhringen, den 17. Febr. 1834. | Freiherrl. v. Munch'sches Rentamt, en aus, und bat zum gesehlichen Fischer.

Außeramtliche Gegenftande.

Stuttgart. [Geld Geschäfte.] Es ift unten bezeichneter Anstalt von verschiedenen Seiten ber, die Runde zus getommen:

es bestehe noch in mehreren Gegenden bes Konigreichs die Meinung; sie konne nur zeitweise Anleihen verschaffen, und diese Meinung werde von Personen, denen blos ihr Interesse heilig sei, dazu benüt, Landleute die nichts Arges abenen, mit Darleihens. Gesuchen von ihr hinweg — und an Wucherer oder Winstel. Bureaus zu weisen, mit welchen sofore die Empfehler sich in die ungebührlichen Bezüge theilen, welche den hintergans genen dabei abgeschweißtzu werden pflegen. In der Absücht einem solchen Unfug

Die verdienten Grengen gu fteden, giebt biernach genannte Unftalt wies berholt die Berficherung, daß nicht blos zeitweise, sondern (weil ihr tags taglich Gelber vom In: und Mus: land zu biefem 3med angeboten merben) bas gange Jahr über, jebe beliebige Unleihe von 100 ff. aufwarts anguschaffen im Stande feie, wenn der Aufnahmeluftige Die ers forderliche gerichtliche Sicherheit bas fur ju geben, und fich barüber fos wohl, ale über feine fonftigen Wers mogens Werhaltniffe burch einen ges feplichen Informativ . Unterpfands. Schein auszuweisen vermoge.

In der Regel erbliden die mei-

1e

es

ie

do

ie

Es

ts

(is

290

er

as

fr.

fr.

fr.

fr.

1 fe

1111

nit

ne

nie

bee

34

gø

sten Kapitalisten eine berartige Sichers beit nur in einer, mindestens 2fachen größtentheils aus Feldgutern bestehenden Hypothet, doch gibt es auch mehrere, welche sich mit einer 11/fachen — dann aber aus lauter Feldgutern bestehenden — Hypothet begnugen, wenn der Aufneh: mer nicht weit von ihrem Wohnort entsfernt ist.

Was den Zinssuß betrifft, so richtet sich zwar derselbe allerdings sehr nach den eben erwähnten Berhältnissen, ins bessen, ausserft gunftig mußen diese gesstattet senn, wenn der Kapitalist sich bei Anleihen unter 800 fl. zu 4½ Prosent bequemen soll, mahrend das bei Anleihen von höhern Summen, vorauszgesett tadelloser Hypothete ganz keinen Anstand sindet.

Dibolds bffentliches Bureau. Stuttgart. [GeldOfferte.] Unter Beziehung auf voranstehende allgemeine Untundigung werden diejenigen herren Ortsvorsteher, hulfsbeamte und andere mit berartigen Gegenständen beschäftigten Personen ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß uns möglichst bald gute Informativunterpfandsscheine zus gesendet werden.

Dibolds bffentliches Bureau. Nagold. [Bernermägele feil.] Der Unterzeichnete verkauft ein ganz gutes Bernerwägele mit eisernen Achsen, und einer Sperre wo man vom Sit einles gen kann, um billigen Preis.

Reng, Schmidtmeister. Ragold. Mehrere Centner gang

gutes Repsbl ist zu haben bei R. W. Bischer.

Freudenstadt. Sabichen Black gu 24 fr. vertauft Raufmann Sturm.

Bei meiner Durchreife in dem Fleden E. fam mir der Schupe in den Weg mit der Schelle, was Reues zu horen, hielt ich fill, und fiebe da, nach borangegangenem Schellen rief derfelbe aus:

"Ber fe balbira will faun, "Goll ins Schulzes haus gaun, ber Balbierer bon E. fep bo. Er tommt all Freitig.

Wochentliche Frucht-, Fleisch. und Brod : Preife.

> In Altenstaig, ben 19. Febr. 1834.

Dinfell 1 Schfl. 4fl. 30fr. 4fl. 20fr. 4fl. 12fr. Haber 1 — 3fl. 30fr. 3fl. 20fr. - fl. - fr. Rernen 1 Sri. 1fl. 18fr. 1fl. 12fr. - fl. - fr. Noggen — - fl. 54fr. - fl. 48fr. - fl. 45fr. Bohnen — 1fl. 12fr. - fl. 10fr. - fl. - fr. Erbfen — 1fl. 12fr. 1fl. 10fr. - fl. - fr.

Un F.

Freundchen warum so traurig bas Aug' in die Ferne gerichtet?
Siehst du die Schone denn nicht, die in der Nahe dir winft?
Deffne der Freude das Herz, nur liebende Herzen genießen,
Ohne die Liebe ist ja Leben und Freude uur Tod!
2. Schmolle.

Na

Ver

9

Den

laß t

gieru Albru feber fular aufg fur tiani pflog mer terur erfen

das ... Thei ... das ... le

,,0